

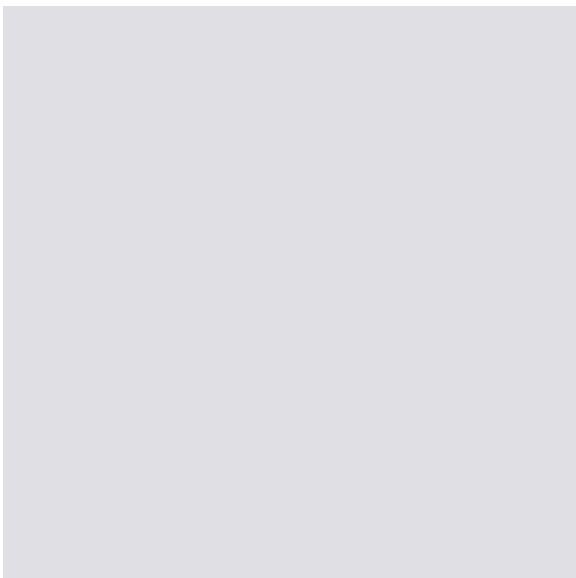
Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 23/0203/WP16
Federführende Dienststelle: Immobilienmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Co-Dezernat		AZ:	
Dezernat III		Datum:	29.09.2011
Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Verfasser:	FB 23/23
Investorenwettbewerb für -Studentisches Wohnen- an der Kamper Straße			
hier: Antrag zur Tagesordnung für den Planungsausschuss am 13.10.2011 sowie für den Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss am 22.11.2011 der Fraktionen CDU und GRÜNE vom 26.09.2011			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
13.10.2011	PLA	Kenntnisnahme	
22.11.2011	WLA	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen ergeben sich derzeit nicht



Erläuterungen:

Die Fraktionen CDU und GRÜNE haben am 05.09.2011 den beigefügten Ratsantrag gestellt:

Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Aachen am 14.09.2011 qualifiziert.

Die Stadt Aachen ist Eigentümerin des 4.282 m² großen Grundstücks

Gemarkung Aachen, Flur 73, Nr. 435,

welches derzeit an einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb verpachtet ist. Das Pachtverhältnis ist kurzfristig kündbar.

Das Grundstück ist über eine ca. 4 m breite Zufahrt an die Kamper Straße angebunden. Für eine fußläufige Anbindung an den Kreuzungsbereich Habsburgerallee/Hohenstaufenallee/Mozartstraße bietet sich eine baulich sehr beengte knapp 1m breite Zuwegung zwischen dem Bahnkörper und der Tankstelle an, die sich jedoch in Fremdbesitz befindet.

Das Grundstück wird unter der Altlastenverdachtsflächennummer AS 3215 im Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Aachen geführt. Vor einem Verkauf des Grundstücks wären demnach zunächst orientierende Bodenuntersuchungen und Bewertungen durchzuführen. Nach einer Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes Aachen aus dem Jahr 2004 wäre zudem nachzuweisen, dass es zu keiner Störung der bisherigen schutzwürdigen Nutzung (KFZ-Werkstatt mit Lackieranlage) kommt.

Vor der Durchführung des Wettbewerbs sind die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen (u. a. hinsichtlich der Fußwegeverbindung) zu definieren, der erforderliche Grunderwerb durchzuführen, die städtebaulichen Kriterien zu erarbeiten und die Fördermöglichkeiten mit dem zuständigen Ministerium zu klären.

Anlage/n:

Ratsantrag vom 05.09.2011

Antrag zur Tagesordnung vom 26.09.2011

Lageplan